

## Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen Schulverwaltung

### Dispensationen

Grundsätzlich werden alle Dispensationen streng nach den Vorschriften des Schulgesetzes behandelt und kein Kind darf während der obligatorischen Schulzeit ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.

#### Kindergarten

Im Kindergarten dürfen Sie Ihr Kind pro Schuljahr bis höchstens 4 Wochen vom Unterricht dispensieren lassen. Absenzen sind den Lehrpersonen mit dem entsprechenden Dispensationsformular rechtzeitig zu melden.

#### Primarschule und Oberstufe

In der Primarschule und in der Oberstufe dürfen Sie Ihr Kind pro Schuljahr bis zu 4 Halbtagen für Anlässe mit Ihrer Familie vom Unterricht dispensieren lassen.

#### Dispensationsformular Nr. 1

Dispensationen von 1 bis zu 4 Halbtagen sind 2 Wochen vorher an die Klassenlehrperson zu richten.

#### Dispensationsformular Nr. 2

Dispensationen vom Schulunterricht zwischen 3 Tagen und 2 Wochen sind 6 Wochen im Voraus an die Schulleitung des jeweiligen Schulhauses zu richten.

#### Dispensationsformular Nr. 3

Dispensationen vom Schulunterricht von mehr als 2 Wochen sind 6 Wochen im Voraus an die Schulleitung des jeweiligen Schulhauses zu richten. Diese werden an das Amt für Volksschule und Kindergarten weitergeleitet.

Sämtliche Dispensationen vom Unterricht von mehr als 4 Halbtagen pro Schuljahr erfolgen nur ausnahmsweise und stellen kein Präjudiz für weitere Gesuche dar. Zuwiderhandlungen werden im Zeugnis als unentschuldigte Absenz eingetragen und haben eine Busse gemäss folgendem Bussenkatalog zur Folge.

Dispensationsformulare können unter [www.gerlafingen.ch/Schulen](http://www.gerlafingen.ch/Schulen) heruntergeladen oder bei der Lehrperson und auf der Schulverwaltung bezogen werden.

### Bussenkatalog


#### Kein Dispensationsgesuch gestellt / Dispensationsgesuch gestellt, aber abgelehnt

Beim ersten Fernbleiben:	keine Busse	Verwarnung und unentschuldigte Absenz im Zeugnis
Beim zweiten Fernbleiben:	Busse von CHF 200.00	und unentschuldigte Absenz im Zeugnis
Bei jedem weiteren Fernbleiben:	Busse von CHF 500.00	und unentschuldigte Absenz im Zeugnis

Bei mehreren Kindern wird der Betrag nicht kumuliert. Es liegt in der Kompetenz der Schulleitung, Bussen bis zu CHF 1'000.00 auszusprechen, bei immer wiederkehrenden Absenzen.

Bussentscheide enthalten eine Rechtsmittelbelehrung. Einsprachen Kindergarten und Primarschule sind schriftlich mit Begründung innert 10 Tagen an den Präsidenten des Bildungsbeirates Gerlafingen und für die Kreisschule an den Präsidenten des Kreisschulausschusses Gerlafingen/Obergerlafingen/Rechterswil, per Adresse Schulverwaltung Gerlafingen, Präsident Schulkommission, Kriegstettenstr. 3, 4563 Gerlafingen, zu richten.

Genehmigt an der Schulleiterkonferenz Gerlafingen vom 25. August 2009

  
Jeannette Hänsen  
Gesamtschulleiterin  
Schulverwalterin